

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nimmt an, dass sie dabei ihre Rechnung finden, da ihnen die Fohlen schon dreijährig abgenommen werden, und somit die teure Aufzucht des vierten Jahres ihnen erspart wird, und sie Raum für den Nachwuchs gewinnen. Derart, meint man, werde die Errichtung der Remontendepots günstig in das Wirtschaftsleben der pferdezüchtenden Bevölkerung eingreifen, zumal auch die Erhöhung des Ankaufspreises in Aussicht genommen ist. Eine unlängst veranstaltete Ausstellung von Militärpferden war bestimmt, die Züchterkreise über die Ansprüche der Heeresverwaltung zu informieren.

Eidgenossenschaft.

Die Brieftauben im Manöver. Die „Schweiz. Heereszeitung“ berichtet: An der jüngst in Zürich stattgefundenen Hauptversammlung der Mitglieder schweizer. Brieftaubenstationen machte der anwesende Vertreter des eidgen. Generalstabsbureaus die von der Versammlung mit freudigem Beifall aufgenommene Mitteilung, dass gemäss Beschluss des genannten Bureaus beim diesjährigen Truppenzusammenzug zum erstenmal versuchsweise auch die Brieftauben für den Nachrichtendienst herangezogen werden sollen. Die nähern Bestimmungen und Anordnungen werden später getroffen werden. Diese Massnahme wird dem in der Schweiz ohnehin schon stark entwickelten Brieftaubensport einen neuen Impuls geben, und was die Hauptsache ist, einmal praktisch die wichtige Frage, ob der Brieftaubensport mit seinen vielen Mühen und Opfern wirklich berechtigt ist oder nicht, der Lösung einen Schritt näher bringen.

Wie weit die Mitteilung, dass die Brieftauben beim diesjährigen Truppenzusammenzug zum Nachrichtendienst herangezogen werden, richtig ist, entzieht sich hierseitiger Beurteilung. Zum erstenmal indessen wäre dies nicht, schon voriges Jahr hat man sich diesen Scherz gemacht; sollte er fortgesetzt werden, so wäre dies sehr zu bedauern. Allerdings hätte man auch dafür das Beispiel aus Deutschland, auch dort reiten bei den grossen Manövern Papagenos mit der Vogelkräuze auf dem Rücken herum; und dass man kritiklos nachahmt, um zu beweisen, dass man auf der Höhe steht, kommt allgemein vor. Aber was man sich dort an Spielereien erlauben darf, darf man sich anderswo nicht erlauben und was dort mit einem gutmütigen Scherz der ernsthaften Leute abzutun ist, ist es nicht anderswo.

Dort wo die Dinge noch nicht auf der Höhe stehen, nimmt das Streben, auch in kleinen Nebendingen gleichzeitig mit andern auf die Höhe zu kommen, einen ganz besondern der Hauptsache verderblichen Charakter an. Zuerst wollen wir einmal auf soliden Fundamenten eine solide Mauer bauen, bevor wir daran denken eine Stukatur-Ornamentik anzukleben.

Wir in unsrer Miliz müssen uns ganz besonders in Selbstzucht halten, damit nicht unbemerkt in den Betrieb unsrer Manöver dilettantische Spielerei einzieht.

Schliesslich bedarf die Beantwortung der Frage, ob bei den Manövern im Bewegungsdienst „Brieftauben zum Nachrichtendienst herangezogen werden sollen“ keiner besondern Versuche. Diese Frage ist zu beantworten mit dem gesunden Menschenverstand. — Die Verwendung von Brieftauben im Bewegungskrieg gehört in die Kategorie des „groben Unfugs“.

Ausland.

Deutschland. Am 17. Mai wurde die im Jahre 1816 gegründete preussische Artillerie- und Ingenieurschule aufgehoben respektive mit der militärtechnischen Akademie vereinigt. In dieser Schule erhielten bis zum Jahre 1864 alle Offiziere der Artillerie sowie die des Ingenieur- u. Pionierkorps ihre gesamte Ausbildung, die allgemein militärwissenschaftliche gerade so gut wie die spezifisch fachtechnische. Die darin liegende Isolierung und einseitige Ausbildung der Offiziere der Spezialwaffen hörte einigermassen auf im Jahre 1864, als bestimmt wurde, dass die Fähnriche der Artillerie und Pioniere nicht mehr auf dieser Schule zum Offiziersexamen vorbereitet werden sollten, sondern gemeinsam mit den Offizieren der andern Waffen auf den Kriegsschulen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Lehrgang der Artillerie- und Ingenieurschule nicht mehr dreijährig, sondern nur noch zweijährig sein sollte. Nach dem für die Feldartillerie ganz besonders ruhmreichen Krieg von 1870, in dem sie sich die Ebenbürtigkeit mit den andern Waffen in der offenen Feldschlacht eroberte, fand bekanntlich die Trennung von Fuss- und Feldartillerie statt. Es dauerte dann aber noch bis 1892, bis erkannt wurde, dass für den Frontdienst der Feldartillerie-Offiziere, die spezifisch artillerietechnische Ausbildung auf ihrer Schiessschule genüge und fortan nur noch jene Feldartillerie-Offiziere auf der Artillerie- und Ingenieurschule eine eingehendere fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten sollten, die bestimmt sind für die Artillerie-Prüfungscommission und die technischen Institute. In der 1903 erfolgten Gründung der militärtechnischen Hochschule liegt ausgedrückt, dass dieser Zweig der militärwissenschaftlichen Ausbildung viel umfassender und gründlicher sein muss, als erreicht werden kann, wenn er mit der allgemeinen Ausbildung vermengt wird, und dass ihn nur jene Offiziere zu geniessen haben, die man für diesen Dienst brauchen will.

Frankreich. Zweirädrige Karren für die Alpentruppen. Die (Alpen-) Jägerbataillone Nr. 6, 7, 11, 12, 13, 23, 24 und 28 haben je einen zweirädrigen Karren, System Baisset, und zwei ähnliche Fuhrwerke russischen Typs zur Erprobung erhalten, welche dazu bestimmt sind, die gegenwärtig eingeführten vierrädrigen schweren Fourgons zu ersetzen. Die Karren System Baisset können die Normalladung eines Fourgons = 800 kg. aufnehmen, sind zweispännig (ein Pferd hinter das andre gespannt) und mit einer Plache versehen; die russischen Karren hingegen haben eine Tragfähigkeit von nur 400 kg, sind einspännig, jedoch so eingerichtet, dass nötigenfalls ein zweites Pferd vorgespannt werden kann. Die genannten Karren sind sowohl in der Garnison als auch bei Übungen und Manövern im Gebirge durch ein Jahr hindurch namentlich hinsichtlich ihrer Stabilität, Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit usw. zu erproben, worauf die bezüglichen Berichte im Dienstwege vorzulegen sein werden.

Streffleurs Milit. Zeitschrift.

Frankreich. Schiessunterricht in den Zivillehranstalten. Im Sinne der im Art. 94 des neuen Wehrgesetzes enthaltenen Bestimmungen hat der Unterrichtsminister eine Verfügung getroffen, nach welcher in den Lehrerbildungsanstalten der Schiessunterricht obligatorisch eingeführt wird. Demgemäss bilden die Freqüenten jeder dieser Schulen einen Schiessverein und geniessen alle solchen Vereinen gewährten Vorteile. Die Instruktoren sowie die Waffen und die Munition werden von der lokalen Militärbehörde gratis beigestellt.

Streffleurs Milit. Zeitschrift.